



Erklärung der Vollversammlung zum Thema „Palliativmedizin und Hospiz statt Suizid“

Für ein menschenwürdiges Sterben heute

Anfang November 2015 wird der Deutsche Bundestag ein Gesetz zum assistierten Suizid verabschieden. Sollte wie erwartet der organisierte bzw. kommerzialisierte assistierte Suizid verboten werden, findet dies die volle Unterstützung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Augsburg (vgl. Erklärung des Vorstandes vom März 2015).

Sterben ist als Teil menschlichen Lebens ein Stück humaner Kultur. Vor dem Hintergrund der christlichen Prägung unseres Landes formuliert der Diözesanrat Grundsätze, die dem Einzelnen, der Gesellschaft und dem Staat helfen mögen, allen Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen.

1. Information der Bevölkerung:

Unwissenheit und Desinformation über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen beenden

Jeder sollte über die Möglichkeiten der heutigen Palliativmedizin und Palliativpflege sowie über die Angebote der ambulanten und stationären Hospizarbeit informiert sein. Dies würde erheblich dazu beitragen, Ängste vor einem einsamen und qualvollen Sterben zu nehmen. Diese sind oftmals der eigentliche Grund für den Ruf nach organisierter Suizidbeihilfe.

2. Vorbereitung des letzten Lebensabschnittes:

Die Sprach- und Gedankenlosigkeit im Blick auf das eigene Sterben überwinden

Es sollte zur Selbstverständlichkeit werden, rechtzeitig eigene Vorstellungen und Erwartungen hinsichtlich des eigenen Sterbens zu formulieren und immer wieder neu zu überdenken. Dazu müssen jedem die rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sein. Auch sollte der Hausarzt und ein Seelsorger hinzugezogen werden, um die medizinischen und weltanschaulich-religiösen Aspekte einzubeziehen.

3. Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung:

Eine Kultur der Großzügigkeit und der Wertschätzung gegenüber Sterbenden begründen

Jeder in unserer weitgehend und umfänglich sozial abgesicherten Gesellschaft sollte die Möglichkeit haben, schmerzfrei und in Würde zu sterben. Dazu ist erforderlich:

- eine flächendeckende professionelle Palliativversorgung
- ein flächendeckendes Angebot an Hospizen
- der großzügige Ausbau ambulanter Hospizdienste (betreutes Sterben zu Hause).

Die ausreichende Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.